

Risikoeinschätzung Kindeswohlgefährdung - Leitfragen

1. Gewährleistung des Kindeswohls (Dimensionen der Gefährdungseinschätzung)?

- Kindliche altersabhängige Bedürfnisse (körperliches, geistiges und seelisches Wohl):**
Ausgangspunkt bilden die individuellen, altersabhängigen kindlichen Bedürfnisse.
Die zentrale Frage lautet: „Werden die individuellen (Entwicklungs-) Bedürfnisse (Physiologische Bedürfnisse – Schutz und Sicherheit – Soziale Bindung / Wertschätzung – Erziehung / Förderung) des Kindes befriedigt?“
- Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter:**
Ausgangspunkt ist das Verhalten der Eltern/Sorgeberechtigten oder der Bezugspersonen.
Die zentrale Frage lautet: „Welche Handlungen oder Verhaltensweisen bzw. Unterlassungen (Vernachlässigung – Körperliche Gewalt – Seelische Gewalt – Sexuelle Gewalt – Miterleben von Partnerschaftsgewalt – Erwachsenenkonflikt um das Kind – Autonomiekonflikte) der Eltern verletzen oder schädigen das Kind (Missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge – Vernachlässigung des Kindes – Unverschuldetes Versagen – Unzureichender Schutz vor Gefahren durch Dritte)? Sind/wären die Eltern/ Bezugspersonen in der Lage, dieses Verhalten zu verändern?“
- Zeitweilige oder dauerhafte Belastung und Risikofaktoren:**
Ausgangspunkt sind strukturelle, materielle und psychosoziale Belastungen und Risikofaktoren Einzelner oder der gesamten Familie, die von wesentlicher Bedeutung für die Abschätzung des (prognostischen) Risikos sowie für die Wahl der geeigneten Hilfe zur Abwendung der Gefährdung sind.
Die zentrale Frage lautet: „Welche Eigenheiten der Kinder, der Eltern und des familiären Kontextes werden als Risikofaktoren bewertet?“
- Zeitweilig oder dauerhaft vorhandene Ressourcen und Schutzfaktoren:**
Ausgangspunkt sind personenbezogene, soziale und ökologische Ressourcen.
Die zentrale Frage lautet: „Gibt es Ressourcen und Schutzfaktoren, die zur Beseitigung/Reduzierung der Gefährdung bzw. des Risikos aktiviert werden könnten?“
- Folgen bzw. erwartbare Folgen für die kindliche Entwicklung:**
Ausgangspunkt bildet die Prognose vor dem Hintergrund der aktuellen Situation.
Die zentrale Frage lautet: „Wie werden die vorhandenen oder, bei unverändertem Entwicklungskontext, mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Beeinträchtigungen oder Schädigungen des Kindes eingeschätzt (Entwicklungsdefizite – Verhaltensauffälligkeiten – Beeinträchtigungen der Körperlichen, psychischen und sozialen Entwicklung ? / Schwierigkeiten in der Beziehung zu Hauptbezugspersonen – Körperliche und gesundheitliche Beeinträchtigungen – Belastungen der psychischen Gesundheit – Schwierigkeiten in den Beziehungen zu Gleichaltrigen – Schwierigkeiten im Umgang mit außerfamiliären Regeln und Autoritäten – Belastungen des Lern- und Leistungsvermögens – Schwierigkeiten bei der Entwicklung zu einer eigenständigen Persönlichkeit)?“

2. Faktoren, die bei der Einschätzung der Gewährleistung des Kindeswohls einzubeziehen sind (orientiert an § 1666 BGB)!

- Ausmaß / Schwere der Beeinträchtigung / Schädigung?
- Häufigkeit / Chronizität der Beeinträchtigung / Schädigung?
- Verlässlichkeit der Versorgung durch die Sorgeberechtigten?
- Ausmaß und Qualität der Zuwendung der Sorgeberechtigten zum Kind und dessen Annahme?
- Qualität der Erziehungskompetenz der Sorgeberechtigten (Fähigkeit zum Alltagsmanagement– Liebe: Gemeinsame Zeit – Achtung / Wertschätzung als Kommunikation-Merkmale – Kooperation / Gewährung von Eigenständigkeit / Autonomie–Förderung als Interaktions-Merkmale - Orientierung: Struktur durch Verbindlichkeit, Grenzen-Setzen und Vorbild-Sein - Anregung & Förderung)?
- Selbsthilfekompetenz des Kindes (entsprechend seinem Alter und Entwicklungsstand), seine Widerstandsfähigkeit (Resilienz) und Fähigkeit, Hilfe zu holen.?

3. Kooperations-Verhalten & Veränderungs-Ressourcen der Eltern / Bezugspersonen

- **Problemaakzeptanz?**
Sehen die Sorgeberechtigten und die Kinder selbst ein Problem, oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall?
- **Problemkongruenz?**
Stimmen die Sorgeberechtigten und die beteiligten Fachkräfte in der Problemkonstruktion überein, oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall?
- **Hilfeakzeptanz?**
Sind die Sorgeberechtigten und die Kinder bereit, die ihnen gemachten Hilfeangebote anzunehmen und zu nutzen, oder ist dies nur zum Teil oder gar nicht der Fall?
- **Bisherige Hilfeverläufe! Gegenüberstellung Hilfesgeschichte und Familiengeschichte?**
Gibt es Kontroversen im Helfersystem? Gab es sekundäre Traumatisierungen? Haben bisherige Hilfsangebote Entwicklungen in Gang gesetzt? Wenn ja, was war hilfreich, wenn nein, woran lag das?

4. Gefahreinschätzung bzw. Sicherheitseinschätzung

HILFEBEDARF BZW. ART DER GEFÄHRDUNG DES KINDES / JUGENDLICHEN IM BEREICH ¹

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Ernährung | <input type="checkbox"/> Vernachlässigung |
| <input type="checkbox"/> Körperpflege | <input type="checkbox"/> Körperliche Gewalt |
| <input type="checkbox"/> Medizinische Versorgung | <input type="checkbox"/> Miterleben von Partnerschaftsgewalt in der Familie |
| <input type="checkbox"/> Angemessene Kleidung | <input type="checkbox"/> Seelische Gewalt |
| <input type="checkbox"/> Angemessene Wohnsituation (Wach- u. Schlafplatz) | <input type="checkbox"/> Sexuelle Gewalt |
| <input type="checkbox"/> Erziehungsstil (Einstellungen u. Verhalten) | <input type="checkbox"/> Erwachsenenkonflikt um das Kind |
| <input type="checkbox"/> Fähigkeit zur Alltagsorganisation (Einkaufen / Kochen / Putzen / Waschen / Geldausgaben / u.a.) | <input type="checkbox"/> Autonomiekonflikt Kind-Eltern oder. Autonomiekonflikt aus Kulturkonflikten |
| <input type="checkbox"/> Beziehungsqualität: Liebe, Gemeinsame Zeit | <input type="checkbox"/> Unzureichender Schutz vor Gefahren durch Dritte |
| <input type="checkbox"/> Beziehungsqualität: Achtung u. Wertschätzung als Kommunikationsmerkmale | <input type="checkbox"/> Unverschuldetes Versagen von Eltern: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Beeinträchtigungen durch Sucht <input type="checkbox"/> Beeinträchtigungen durch Psychische Erkrankung <input type="checkbox"/> Beeinträchtigungen durch Intellektuelle Minderbegabung <input type="checkbox"/> Beeinträchtigungen durch Körperliche Erkrankungen |
| <input type="checkbox"/> Beziehungsqualität: Kooperation / Gewährung von Eigenständigkeit / Autonomie-Förderung als Interaktions-Merkmale | <input type="checkbox"/> Andere Beeinträchtigungen: <ul style="list-style-type: none"> _____ _____ |
| <input type="checkbox"/> Orientierung: Struktur durch Verbindlichkeit / Grenzen-Setzen / Vorbild-Sein | |
| <input type="checkbox"/> Anregung u. Förderung von Entwicklung u. Bildung | |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Gefährdungen: <ul style="list-style-type: none"> _____ _____ | |

¹ Bei unklarer Informationslage / im Falle eines Verdachts bzw. bei Vermutungen bitte entsprechenden Punkt außer mit einem Kreuz (x) zusätzlich mit einem Fragezeichen (?) markieren !

RISIKOEINSCHÄTZUNG KINDESWOHLGEFÄHRDUNG GESAMTBEWERTUNG DER GEFÄHRDUNGSSITUATION	Unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt dieser Einschätzung vorliegenden Informationen !
<input type="checkbox"/> Akute Kindeswohlgefährdung <input type="checkbox"/> Latente Kindeswohlgefährdung ² <input type="checkbox"/> Keine Kindeswohlgefährdung <input type="checkbox"/> aber Hilfe - / Unterstützungsbedarf <input type="checkbox"/> Keine Kindeswohlgefährdung <input type="checkbox"/> kein Hilfe - / Unterstützungsbedarf	Persönliche Ergänzungen / Anmerkungen: <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
² Kann die Frage nach der gegenwärtig tatsächlich bestehenden Gefahr nicht eindeutig beantwortet werden, besteht aber der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung bzw. kann eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden, ist von einer „latenten Kindeswohlgefährdung“ auszugehen.	

5. Hilfe- und Schutzmaßnahmen / Handlungsschritte zur Problem-Lösung

- **Keine Gefährdung**
 Wenn keine Kindeswohlgefährdung gesehen wird, kann der Prozess der Risikoeinschätzung in der Einrichtung beendet werden. Oft besteht jedoch weiterer Hilfebedarf für die Familie. Die Annahme angebotener Hilfen ist dann jedoch freiwillig und liegt in der Entscheidung der Familie.
- **Keine akute Gefährdung:**
 Wenn keine akute Gefährdung vorliegt, jedoch prognostisch Gefährdungen zu befürchten sind, entsteht verpflichtender Handlungsbedarf. Den Eltern und Kindern wird Hilfe und Unterstützung angeboten (Zusätzliche Unterstützungsangebote der eigenen Einrichtung? und/oder Unterstützungsangebote anderer Einrichtungen und Dienste). Die Situation muss sich ändern, um zukünftige Gefährdungen abwenden zu können. Die Wirkung dieser Hilfen muss überprüft werden. Das Ausmaß der Gefährdung sollte im Sinne einer prozessorientierten Bewertung im Hilfeverlauf kontinuierlich mit Unterstützung der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ im Fachteam reflektiert werden, da sich aufgrund von neuen familiären Krisen die Gefährdungslage des Kindes verändern kann.
- **Akute Gefährdung**
 Von einer akuten Gefährdung ist auszugehen, wenn:
 - eine gegenwärtige erhebliche Gefährdung vorliegt,
 - Zugänge zum Kind verwehrt werden,
 - und/oder eine gemeinsame Problemsicht mit Eltern nicht herzustellen ist,
 - und/oder die Eltern keine Akzeptanz zeigen, Hilfe in Anspruch zu nehmen,
 - und/oder die Hilfen nicht geeignet sind, um die Gefährdung abzuwenden.

Wenn die Gesamtbewertung zu der Befürchtung Anlass gibt, dass die Sicherheit des Kindes nicht mehr gewährleistet ist, müssen das Jugendamt und/oder ggf. andere Institutionen (Polizei / Gericht / Ordnungsamt) einbezogen werden. Den Eltern wird mitgeteilt, dass das Jugendamt informiert wird und welche Informationen weitergegeben werden.

5. Dokumentation des Hilfe- und Unterstützungsprozesses der Risikoeinschätzung

- Beobachtungen / Wahrnehmungen hinsichtlich „Gewichtigen Anhaltspunkten“ schriftlich festhalten
- Familiengenogramm
- Netzwerk-Landkarte / Ressourcen-Landkarte (optional)
- Fallbesprechungen / Risikoeinschätzungen im Fachteam protokollieren
- Telefonate / Schriftwechsel / Besprechungen mit Fachkräften anderer Einrichtungen / Dienste schriftlich dokumentieren
- Gespräche mit Eltern und Kindern bzw. Jugendlichen protokollieren
- Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen zur Problem-Lösungen (auch die eigenen Handlungsschritte) dokumentieren
- Handlungs- und Zielvereinbarung schriftlich formulieren und durch Unterschrift der Beteiligten (Fachkräfte / Mutter / Vater / Eltern / Sorgeberechtigten / Kind bzw. Jugendlichen) bestätigen
- Fallübergaben bzw. Informationsweitergaben/Meldungen innerhalb und außerhalb der Einrichtungen schriftlich dokumentieren

Hierzu dienen Verlaufs- und Ergebnisprotokolle sowie die verschiedenen Arbeitshilfen-Vorlagen, wichtig sind die Angabe von Datum, Ort, Zeitpunkten, Beteiligten und der zentralen Beobachtungen, Feststellungen, Inhalte und Ergebnisse sowie der nächsten Handlungsschritte und der Handlungsaufgaben bzw. –verantwortlichkeiten der einzelnen Beteiligten einschließlich der vereinbarten Maßnahmen/Kriterien zur Überprüfung, inwieweit die vereinbarten Ziele erreicht werden.

6. Ergänzungen

